

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch

(Abend),

21.

Januar

2015

Erziehungsdirektion

30 2013.RRGR.558 Gesetz

Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) (Änderung)

Beilage Nr. 02

2. Lesung

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n°30, Loi sur la Haute école pédagogique germanophone (LHEP) (Modification). La porte-parole de la commission a la parole. Vous ne vous êtes pas annoncée.

Corinne Schmidhauser, Unterseen (FDP), Kommissionssprecherin der BiK. Wir sind hier an der zweiten Lesung der Revision des Gesetzes über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule. Der Grosse Rat hat die Revision in der ersten Lesung an sich einstimmig und unbestritten angenommen. Der Grosse Rat hat aber die zweite Lesung vor allem deshalb beantragt und beschlossen, weil man den Entwurf der Verordnung zur Umsetzung von personalrechtlichen Fragen noch sehen wollte. Dies, weil in Artikel 19 des Gesetzes nur eine kann-Formulierung zur Frage der Arbeitszeiterfassung statuiert ist. Deshalb ging es darum, wie die Verordnung umgesetzt wird. Aus diesem Grund wollte man dies, zumindest im Entwurf, sehen. Der Regierungsrat hat der Kommission den Entwurf vorgelegt. Die Kommission durfte feststellen, dass im Entwurf die von Regierungsrat Pulver in Aussicht gestellte Vertrauensarbeitszeit in diesem Bereich umgesetzt ist. Artikel 10 b der Verordnung hat festgelegt, dass Dozierende und Schulleitungen der PH von der Arbeitszeiterfassung, wie wir sie im Kanton Bern ja nach wie vor auf allen Stufen kennen, ausgenommen und damit auch von den umstrittenen Langzeitkonten ausgenommen sind. Sie – Schulleitungen ebenso wie Dozierende – arbeiten nach Aufträgen und mit Vertrauensarbeitszeit. Das ist keine Neuigkeit, sondern entspricht der bestehenden Praxis. Für den Bereich der Universität ist dies so bereits rechtlich geregelt. Nun musste es im Gesetz und in der Verordnung, der PHV der Verordnung zum Gesetz der Pädagogischen Hochschulen, umgesetzt werden. Zu Diskussionen Anlass hat in der Kommission anschliessend eigentlich nur eine Frage geführt. Nämlich diejenige, ob man denn jetzt darauf vertrauen dürfe, dass die Verordnung so, wie sie als Entwurf vorgelegen ist, auch umgesetzt werde. Der Regierungsrat hat in der Diskussion bestätigt, dass bereits Vorgespräche mit den Sozialpartnern stattgefunden hätten, welche eine Zustimmung zur jetzt vorliegenden Verordnung signalisiert hätten. Selbstverständlich ist dies nur ein Signal gewesen, weil die Vernehmlassung zur Verordnung erst jetzt erfolgt ist. Aufgrund dessen hat sich die Kommission nach eingehender Diskussion dafür ausgesprochen, sich mit der Verordnung, wie sie hier vorliegt, einverstanden zu erklären. Sie hat dies in Form einer Abstimmung mit 14 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen bestätigt. Abschliessend ist in der Kommission die Frage aufgekommen, weshalb denn die Regelung der Vertrauensarbeitszeit nicht auch für weitere Kader im Kanton in Angriff genommen wird. Der Regierungsrat wollte dazu keine Stellung nehmen. Er sagte, das sei aktuell ein Geschäft in der GPK. Die Kommission hat danach der Überweisung des Gesetzes an den Grossen Rat mit 17 zu 0 Stimmen unbestritten zugestimmt.

Präsidentin. Nous n'avons aucune divergence entre la commission et le Conseil-exécutif. Nous allons commencer à débattre de cette loi. Est-ce que quelqu'un aimerait encore prendre la parole? – Ce n'est pas le cas. Vous réagissez si quelqu'un aimerait dire quelque chose.

I. Art. 4, 5, 19, 25, 39, 64, 71
Angenommen

II. Folgende Erlasse werden geändert:

1. Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG):
Art. 21
Angenommen

2. Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG):
Art. 18, 60
Angenommen

III.
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Kein Rückkommen

Präsidentin. Nous sommes donc déjà à la fin des délibérations sur cette loi. Est-ce que quelqu'un aimerait encore dire quelque chose? – Ce n'est pas le cas. Y a-t-il une demande de réouverture des délibérations? – Ce n'est pas le cas. Nous passons donc tout de suite au vote final. Ceux qui acceptent cette loi sur la Haute école pédagogique germanophone votent oui, ceux qui refusent votent non.

Schlussabstimmung (2. Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	142
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté au vote final cette loi.